

Beschluss - Nr. 2016 / 0075

des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen, Hinweise und dergleichen geäußert haben, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung vom 23.09.2004) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich in seiner heutigen Sitzung die 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen, bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie der Anlage 1 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vom 09.05.2016., als Satzung zur weiterhin geltenden Abrundungs- und Ergänzungssatzung, OT Wolfsbehringen.

4. Die Begründung der 2. Änderung der oben angeführten Satzung mit Anlage 1 wird hiermit gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wolfsbehringen der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Die Satzung ist daraufhin ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo und wann diese während der Dienstzeiten eingesehen und darüber Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	1
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

